Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

gem. §§ 77 und 78a SGB VIII

über

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII
Heimerziehung, sonstige Wohnformen

– alternierende Wohngruppe–

in Neustadt an der Weinstraße

zwischen

der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Konrad-Adenauer-Straße 43, 67433 Neustadt

vertreten durch: Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer

(zuständiger Jugendhilfeträger)

und

der Kinder- und Jugendhilfe MIO

Weinstraße Süd 51a, 67487 Maikammer

vertreten durch Philipp Wradatsch (Inhaber und Geschäftsführer)

(nachfolgend Leistungserbringer genannt)

Die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung von Seite 01 bis 05 gilt:

vom: 01.10.2020 – 31.12.2023

Näheres zum Vereinbarungszeitraum findet sich unter Punkt 4 der Entgeltvereinbarung.

Für den Jugendhilfeträger	Für den Leistungsanbieter/-erbringer
Neustadt an der Weinstraße,	Maikammer,
den	den
_____	_____
Bürgermeister Ingo Röthlingshöfer	Philipp Wradatsch

I. Hilfeart

Die alternierende Wohngruppe ist eine Betreuung nach Maßgabe des § 34 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Betreut werden Kinder mit einem vom zuständigen Jugendamt festgestellten erzieherischen Bedarf. Gesetzliche Grundlage der Belegung durch die Jugendämter sind die §§ 27 ff. SGB VIII.

In Ausnahmen besteht auch die Möglichkeit der Belegung der Jugendwohnung im Rahmen einer Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.

II. Merkmale des Angebots

Die alternierende Wohngruppe bietet einen Mittelweg zwischen der klassischen Heimunterbringung und der Unterbringung in einer sozialpädagogischen Familienwohngruppe. Durch einen engen Betreuungsschlüssel wachsen die Kinder in einem überschaubaren und geschützten Rahmen auf, der ein familienähnliches Setting bietet. Das Angebot ist vor allem an Kinder gerichtet, für die ein klassischer familiärer Rahmen zu eng ist; die aber dennoch enge Rahmenbedingungen brauchen, um sich gesund entwickeln zu können. Im stabilen Bezugssystem lernen sie ein soziales Miteinander kennen, einerseits enge Bindungsbeziehungen einzugehen und andererseits die Grenzen von Anderen zu erkennen und einzuhalten. Ähnlich wie in einer Familie haben die Kinder die Möglichkeit sich in einem verlässlichen Bezugssystem auszuprobieren, Grenzen zu testen und das Gefühl von "Heimat" zu erleben; ein Platz, wo ein Kind mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und akzeptiert wird. Das Gefühl des zu Hause seins wird mit Hilfe eines Willkommensrituals verstärkt.

Die Betreuung in dieser Wohnform erfolgt durch ein vierköpfiges Kernteam von Erzieherinnen/ Erzieher und Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen. Zwei bis drei der Betreunden (Vollzeit) leben abwechselnd (alternierend) in der Gruppe. Die beiden anderen Teammitglieder decken die Kernzeiten, sowie das Wochenende als Unterstützung nach den jeweiligen Erfordernissen der Gruppe ab. Im Normalfall wohnt einer der alternierenden betreuenden Personen für vier bis sieben Tage am Stück in der Gruppe. Die zweite alternierende Kraft hat in dieser Zeit frei. Durch den Einsatz der nicht alternierenden Fachkräfte ist dabei die Einhaltung der gesetzlichen Monatsarbeitszeit gewährleistet. Diese Art der Betreuung ermöglicht den Kindern enge Bindungen einzugehen, feste Bezugspersonen über einen langen Zeitraum zu erleben und dadurch Sicherheit und eine Konstante als alternative Erlebensformen im Leben zu erfahren.

Die Wohngruppe steht vorrangig für die Aufnahme von Kindern aus der Region zur Verfügung. Dies folgt dem Grundsatz, dass Lebenswelt und Bezug zur Region möglichst beibehalten werden sollen, um persönliche Bindungen und Beziehungen besser und intensiver pflegen und entwickeln zu können. Jedoch steht das Angebot auch für die Belegung aus anderen Regionen zur Verfügung.

Die Wohnform ist als ein auf längere Zeit angelegter Lebensort konzipiert und eingerichtet. Pädagogische Maßnahmen und Leistungen knüpfen an den individuellen Biografie-Verläufen und Sozialisationserfahrungen der Kinder an, sie werden dementsprechend lebensnah und alltagsorientiert gestaltet. Die zu betreuenden Kinder werden individuell in ihren Ressourcen

und Bedürfnissen beraten und in einem familienähnlichen Umfeld unterstützt. Ebenfalls werden sie auf ein selbständiges Leben vorbereitet und insbesondere in Fragen der allgemeinen Lebensführung, sowie der Ausbildung und Beschäftigung beraten und gefördert. Auf die zu betreuenden Kinder soll pädagogisch so eingewirkt werden, dass sie bereit sind, sich aktiv an der Umsetzung der Ziele im Hilfeplan und der vereinbarten Leistungen im Sinne von Kooperation und Partizipation zu beteiligen. Der tägliche Kontakt und Austausch ist ebenso Grundlage der Leistung wie das Einüben von Methoden der Teilnahme, der Entscheidungsfindung und der Konfliktlösung. Die Kinder werden vom pädagogischen Team individuell in ihren aktuellen Entwicklungsaufgaben unterstützt. Erlebnisse wie Abschied und Ablösung sind Themen des Alltags, weil immer wieder Menschen die Gruppe verlassen. Darum werden diese Themen im Alltag aufgegriffen. Zu Auszügen wird es feste Verabschiedungsrituale geben, zuvor erlebte Erinnerungen werden festgehalten und mitgegeben (z.B. in Form eines Fotoalbums oder was ich hier erreicht habe Album).

Das pädagogische Team beteiligt die Kinder an der Ausgestaltung der Alltagsorganisation, die das Leben in der Wohngruppe prägt. Fragen der psychischen und physischen Gesundheit, des Besuchs von Schule und Ausbildungsplatz, der Gestaltung von Kontakten mit Eltern, weiteren Angehörigen oder Freunden, sowie die Planung eigener Perspektiven sind fester Bestandteil dieses stetigen Aushandlungsprozesses.

Das Modell der Salutogenese von Antonovski hat die Bausteine im Blick, die für das Aufrechterhalten und die Entstehung der Gesundheit der Kinder von zentraler Bedeutung sind. Sie gelten für das Team als Grundannahme. Ziel ist es dabei, die Kinder in ihren eigenen Kompetenzen zu fördern, zu stärken und für sich selbst nutzbar zu machen.

Pädagogische Ausrichtung

- Wertschätzung der Kinder und jungen Menschen
- Würdigung der Eltern / Herkunftsfamilie / Kultur
- Bindungs- und Beziehungsangebote / Sicherheit durch transparente Haltung/ Heimat für die jungen Menschen
- Systemische Haltung
- Vorbildfunktion für die jungen Menschen
- Orientierung an der Gender Mainstreaming – Strategie
- Gemeinwesenorientierung
- Sozialraumorientierung
- Ökologieorientierung

Methoden und Instrumente

Das Konzept greift auf das in der Sozialarbeit etablierte Set von Basismethoden zurück, verknüpft bzw. kombiniert und modifiziert diese in speziellen Angeboten.

- Gruppenaktivitäten (Lernen in und mit der Gruppe)
- Einzelarbeit und -gespräche
- Traumapädagogische Angebote (einzeln und in der Gruppe, je nach Möglichkeit)
- Biographiearbeit

- Systemische Fragetechniken und Interventionen
- Konfliktmoderation / Mediation
- Case-Management (Vermittlung von Hilfen)
- Soziale Beziehungsarbeit (Unterstützung bei der Konstituierung von Gruppen)
- Einzelbetreuung und -beratung
- Therapeutische Angebote mit Hilfe von Psychologen

Je nach Altersgruppe und Bedarf wird entschieden, welche Methode situationsbedingt angemessen ist. Grundsätzlich begegnet das Fachpersonal den jungen Menschen mit einer wertneutralen, systemischen Haltung. Um die im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielen zu erreichen, können die oben genannten Methoden angewendet werden.

Weitere Inhalte oder Schwerpunkte sind der pädagogischen Konzeption zu entnehmen (Anlage I).

III. Laufzeit

1. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vereinbarungen und Verpflichtungen in dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der Bestand der übrigen Vereinbarung davon unberührt. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, diese unwirksame Vereinbarungsbestimmungen durch solche Vereinbarungen zu ersetzen, die dem Sinn der fehlerhaften Bestimmung entsprechen.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Vereinbarungsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.10.2020 bis zum 31.12.2023. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate zuvor von einer Partei gekündigt wird.

Bei einem nachhaltigen Verstoß gegen diese Vereinbarung oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses ist jederzeit eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende möglich.

Gibt es Anzeichen für eine mögliche nachhaltige Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses, kann die beeinträchtigte Stelle dies benennen und eine Stellungnahme (auch schriftlich) vom vermeintlichen Auslöser einfordern.

Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme soll angemessen sein und mindestens zwei Wochen betragen. So hat der vermeintliche Auslöser die Möglichkeit darzulegen, dass er seine Verpflichtungen einhält.

Hat der Kostenträger danach weiterhin begründete Anhaltspunkte für konkrete andauernde oder wiederholte Pflichtverletzungen, kann sich der Kostenträger vor Ort von der Erfüllung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien überzeugen. Werden diese Verstöße nicht innerhalb einer weiteren angemessenen Frist ausgeräumt (schriftliche Benennung mit Frist für eine Stellungnahme und

Maßnahmen zur Behebung bzw. zukünftigen Vermeidung von Verstößen), kann der Kostenträger die Rahmenvereinbarung fristlos kündigen.

Bei diesen Gesprächen kann auf Wunsch ein unbeteiligter Dritter für je eine Seite hinzugezogen werden. Über den Zeitraum der Klärung ist nach außen Stillschweigen zu bewahren. Alle Gespräche sollen in einem kooperativen und partnerschaftlichen Verhältnis geführt werden. Nach der Klärung bestimmen die Beteiligten im Einvernehmen über das weitere Vorgehen und einer möglichen betriebsinternen Offenbarung.

Eine Verpflichtung zur Belegung oder Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienste der Leistungserbringer folgt aus dieser Rahmenvereinbarung nicht.

Beide Seiten erhalten eine unterschriebene Ausfertigung.